

AGBs für den Aufenthalt | Campingplatz am Nordseestrand

AGBs der Tourismus GmbH Gemeinde Dornum zur Stand-, Stell- und Zeltplatzbuchung

1. Reisevertrag

Ihre Anmeldung (schriftlich, mündlich, fernmündlich) ist ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Reisevertrages unter Einbeziehung der unten aufgeführten Reise- und Zahlungsbedingungen der Tourismus GmbH Gemeinde Dornum.

2. Bezahlung

a) Nach Erhalt der Buchungsbestätigung ist der Gesamtbetrag mit einer Frist von 3 Wochen inklusive Gästebeitrag fällig. Bei kurzfristigen Buchungen, wo die Anreise innerhalb von 21 Tagen zum Reisebeginn erfolgt, wird der Gesamtbetrag sofort fällig, spätestens bei Anreise.

Geht der Gesamtbetrag nicht innerhalb 21 Tagen nach Datum der Rechnungserstellung ein, so ist die Tourismus GmbH Gemeinde Dornum berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und die Buchung zu stornieren. In diesem Fall kann die Tourismus GmbH Gemeinde Dornum die gemäß Ziffer 5a, zu berechnenden Kosten geltend machen.

b) Bei Online-Buchungen kann per Kreditkarte und Sofortüberweisung bezahlt werden. Die Zahlungsweise kann nach dem Buchungsprozess ausgewählt werden. Die Zahlung erfolgt direkt im Anschluss an die Buchung sicher und schnell.

3. Gästebeitrag (Die NordseeCard)

Die Tourismus GmbH Gemeinde Dornum ist lt. Gästebeitragssatzung vom 11.07.2024 beauftragt, den Gästebeitrag von Gästen im gesamten Gemeindegebiet Dornum einzuziehen. Gästebeitragspflichtig sind alle Personen, die sich im Erhebungsgebiet eine Unterkunft nehmen und denen die Möglichkeit zur Benutzung der Fremdenverkehrseinrichtungen und zur Teilnahme an den, zu Zwecken des Fremdenverkehrs durchgeführten Veranstaltungen, geboten wird.

Vom Gästebeitrag befreit sind Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres, jedes 4. und weitere Kind unter 16 Jahren ohne eigenes Einkommen einer in häuslicher Gemeinschaft lebenden Familie, sofern bereits für drei Kinder Gästebeitrag zu entrichten ist, Schwerbehinderte (ab 80 %) und Begleitpersonen von Schwerbehinderten lt. amtlichem Ausweis. Die Befreiung wird lediglich von der Tourismus GmbH Gemeinde Dornum ausgesprochen. Die Voraussetzungen für die Befreiung von der Zahlung des Gästebeitrages sind vom Berechtigten nachzuweisen. Die Rückzahlung erfolgt nur durch die Tourismus GmbH Gemeinde Dornum. Der Gästebeitrag wird nach der Dauer des Aufenthaltes bemessen.

Bei vorzeitigem Abbruch des vorgesehenen Aufenthaltes wird, der nach Übernachtungen berechnete, zu viel gezahlte Gästebeitrag auf Antrag erstattet. Die Rückzahlung erfolgt an den Gästekarteninhaber gegen Rückgabe der Gästekarte. Der Anspruch auf Rückzahlung erlischt einen Monat nach Abreise. Die Rückzahlung erfolgt abzüglich einer Verwaltungsgebühr in Höhe eines Übernachtungssatzes des Gästebeitrages durch die Tourismus GmbH Gemeinde Dornum.

4. Umbuchung

Umbuchungen können innerhalb eines Jahres (365 Tage ab Stornierungsdatum) vorgenommen werden. Der neue Buchungszeitraum muss für mindestens die gleiche Anzahl an Nächten vorgenommen werden. Bei kürzeren Zeiträumen gelten die Bedingungen nach Ziffer 5a.

5. Reiserücktritt durch den Gast

a) Der Reisevertrag kann jederzeit schriftlich vom Gast aufgelöst werden. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung bei der Tourismus GmbH Gemeinde Dornum. Tritt der Gast vom Vertrag zurück, so werden gemäß § 651 a ff des BGB folgende Stornokosten von der Tourismus GmbH Gemeinde Dornum in der nachfolgenden Höhe erhoben (jeweils in % des vereinbarten Unterkunftspreises).

Rücktrittskosten:

- bis 30 Tage vor Reisebeginn: 30 % des Reisepreises
- danach und bei Nichterscheinen: 80 % des Reisepreises

b) Bei frühzeitiger Abreise, verspäteter Anreise oder Umbuchungen auf einen kürzeren Zeitraum werden Leistungen ganz oder teilweise nicht in Anspruch genommen. Die Tourismus GmbH Gemeinde Dornum behält ihren vollen Anspruch auf die vereinbarte Gesamtmiete, zahlt jedoch ersparte Aufwendungen in Höhe von 20% zurück.

c) Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen. Sie schützt den Gast im Falle eines Rücktritts bei Tod, schwerem Unfall oder plötzlicher Erkrankung des Gastes oder seiner nächsten Angehörigen vor den Kosten des Rücktritts.

6. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Stellplatzbenutzung infolge höherer Gewalt (z.B. durch Krieg, innere Unruhe, Naturkatastrophen, Epidemien, usw.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann sowohl der Gast als auch die Tourismus GmbH Gemeinde Dornum den Vertrag kündigen. Bei Kündigung vor Reisebeginn erhält der Gast den gezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein weitgehender Anspruch besteht nicht. Die Tourismus GmbH Gemeinde Dornum kann jedoch für erbrachte Leistungen ein Entgelt verlangen.

7. Allgemeines (Salvatorische Klausel)

Die Berichtigung von Druck- und Rechenfehlern bleibt uns vorbehalten.

8. Rechtswahl und Gerichtsstand

Es findet deutsches Recht Anwendung. Allgemeiner Gerichtsstand des Gastes gegen die Tourismus GmbH ist der Sitz der Tourismus GmbH Gemeinde Dornum.

9. Hinweis auf EU-Streitschlichtung

Die EU-Kommission hat eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten („OS-Plattform“) zwischen Unternehmen und Verbrauchern eingerichtet. Die OS-Plattform ist erreichbar unter:

<https://webgate.ec.europa.eu/odr/main/index.cfm?event=main.home.show&lng=DE>